

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare

November 2015



Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus)

Liebe Wangerinnen und Wanger

An den Besuch bei der inzwischen verstorbenen Rosmarie Bütschli kann ich mich noch gut erinnern. Bei Tee und Kuchen hat sie uns erzählt, dass sie ihre Liegenschaft als Erbe der Einwohnergemeinde schenken möchte. Es lag ihr sehr am Herzen, dass ihr Haus, in dem sie sehr lange leben durfte, weiterhin gut erhalten bleibt. Solche Geschenke sind für eine Gemeinde eher selten. Gerne hat der Gemeinderat das Geschenk angenommen und die nötigen Schritte mit dem Notar eingeleitet. Das Foto auf der Titelseite zeigt die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus) von der Nordseite. Wie die meisten Liegenschaften in der Kernzone steht auch das Bütschlihaus unter Denkmalschutz. Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass diese Liegenschaft wieder bewohnt wird und in seiner Art erhalten bleibt. An der Gemeindeversammlung soll dem Gemeinderat die Kompetenz zum Verkauf oder zur Abgabe im Baurecht erteilt werden. Weitere Infos dazu sind auf den Folgeseiten zu lesen.

Vor zwei Jahren hat die Firma Arnold AG ihren Hauptsitz nach Wangen a/Aare verlegt. Diese Firma ist sehr stark am Wachsen und benötigt dringend mehr Platz für ihren Werkhof. Das bereits genutzte Areal auf dem „Inseli“ müsste für eine Erweiterung von der Landwirtschaftszone in eine Gewerbezone umgezont werden. Das neue Raumplanungsgesetz und der dafür revidierte Richtplan des Kantons Bern sowie die sture Haltung der kantonalen Ämter stellen sehr gross Hürden dar. Damit weitere Schritte in der Bevölkerung von Wangen a/Aare möglichst breit abgestützt sind, werden wir an der Gemeindeversammlung darüber informieren.

Unsere Gemeinde ist am Wachsen und immer wieder kann ich aus Gesprächen mit frisch bei uns wohnhaften Menschen erfahren, wieso sie sich für Wangen a/Aare entschieden haben: „Hier kann ich fast alles einkaufen für den täglichen Gebrauch, das Schulangebot stimmt, die Verkehrsanbindungen sind sehr gut, schönes Ortsbild mit Zentrum im Städtli“. Ein wichtiges Ziel in unserem Leitbild ist, zu diesen Faktoren weiterhin Sorge zu tragen. Ich heisse alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger in unserer Gemeinde ganz herzlich willkommen und freue mich auf weitere Begegnungen.

Fritz Scheidegger
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2015, 19.30 Uhr, im Salzhaus ...
--

Traktanden

- 1. Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen**
- 2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus)**
- 3. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 550 (ehemaliger Verkehrsgarten) und Auftrag zur Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentliche Nutzung in eine Gewerbezone**
- 4. Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement**
- 5. Verkehrskonzept Tempo 30, Beschlussfassung**
- 6. Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Budget 2016; Stellungnahme Präsident Finanzkommission...

Mit dem Budget 2016 beginnt der Wechsel zum neuen harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2). Dabei sind einige Darstellungen komplett neu gestaltet. Das Budget zeigt in der Erfolgsrechnung beim **Nettoergebnis** einen Aufwandüberschuss von Fr. 37'300.00, obwohl der Ertrag um Fr. 95'300.00 höher liegt als der Aufwand! Das positive Ergebnis muss mit zusätzlichen Abschreibungen im Budget ausgewiesen und an der Gemeindeversammlung bewilligt werden.

Das per 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird nun während 12 Jahren linear abgeschrieben, nicht wie bisher mit 10% des Restwertes. Die Investitionen werden neu mit tieferen Abschreibungssätzen abgeschrieben (entsprechend der Nutzungsdauer). So sind zum Beispiel die künftigen Investitionen bei den Schulanlagen während 25 Jahren zu einem Satz von 4% abzuschreiben.

Diese und weitere Neuerungen sind im Vorbericht zum Voranschlag 2016 detailliert beschrieben.

Das Ergebnis im Budget 2016 entspricht jedoch den Erwartungen im Finanzplan. Ab dem Jahr 2017 wird die Erfolgsrechnung, wie geplant, voraussichtlich mit einem Minus abschliessen. Sollte die Gemeindeversammlung vom 30. November den beiden Traktanden Verkauf Verkehrsgartenplatz und Bütschlihaus zustimmen, so wird sich das positiv auf die Finanzen auswirken.

Fritz Scheidegger
Präsident Finanzkommission

Budget 2016 der Erfolgsrechnung ...

Das Budget 2016 steht ganz im Zeichen des neuen harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Das HRM2 ersetzt das aktuelle Harmonisierte Rechnungsmodell, das Anfang der 1980er-Jahre eingeführt wurde; es ist aber mehr als ein simples Lifting des aktuellen Systems. Beispielsweise wird das System der harmonisierten Abschreibungen auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens ersetzt durch ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer der Anlagegüter. Auch wird ein neuer Kontenrahmen eingeführt. Dazu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung, die Geldflussrechnung sowie die ausgebauten Berichterstattungen zur Jahresrechnung. Damit soll insbesondere dem Anspruch der Steuerzahlenden nach erhöhter Transparenz entsprochen werden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung generiert einen beachtlichen Zusatzaufwand für die Gemeinde. Im ersten Budgetjahr wird es zudem praktisch verunmöglicht, direkte Vorjahresvergleiche heranzuziehen, da es in den meisten Sachgruppen (Artengliederungen) neue Kontozuordnungen gegeben hat. Mit dem HRM2 werden ebenfalls neue Begriffe eingeführt. Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Begriffsänderungen auf:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Unter HRM2 ändert sich auch die Darstellung des Endergebnisses. So werden inskünftig folgende Ergebnisse dargestellt:

- Ergebnis Gesamthaushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich & Ergebnisse gesetzliche Spezialfinanzierungen)
- Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Ergebnis steuerfinanzierter Bereich)
- Ergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SF Wasserversorgung / SF Abwasserentsorgung / SF Abfall)

Das Ergebnis des Gesamthaushalts setzt sich also zusammen aus den Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen.

Bisher wurden die Ergebnisse der gesetzlichen Spezialfinanzierungen nicht gesondert ausgewiesen, sondern wurden in den einzelnen Funktionen ausgeglichen dargestellt.

Nach Budgetierung unter HRM1 würde die Gemeinde einen Ertragsüberschuss von Fr. 95'300.00 ausweisen. Dieses Ergebnis kann heute grundsätzlich dem Ergebnis „Allgemeiner Haushalt“ gleichgesetzt werden.

Die überarbeitete Gemeindeverordnung des Kantons Bern (Artikel 84 & 85) zwingt die Gemeinden jedoch zu systembedingten „zusätzlichen Abschreibungen“, sofern ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Da die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt (Fr. 2'375'000.00) die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt (Fr. 353'100.00) übersteigen, muss der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 95'300.00 vollumfänglich abgeschrieben und auch entsprechend budgetiert werden.

Da die Abschreibungen neu linear (nach Lebensdauer der Anlagegüter) erfolgen, können diese zusätzlichen Abschreibungen nicht auf die Anlagen gebucht werden, sondern werden als neue Untergruppe („Finanzpolitische Reserven“) im Bilanzüberschuss (Eigenkapital) geführt.

Die gesetzlichen Bestimmungen respektive die Voraussetzungen zur Auflösung dieser „finanzpolitischen Reserven“ sind indes noch nicht klar definiert. So wird der Kanton Bern die Gemeindeverordnung (GV) sowie die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) noch anpassen müssen. Die Anpassungen werden voraussichtlich erst per 01.07.2016 in Kraft treten.

Für die Gemeinde Wangen a/Aare bedeuten diese gesetzlichen Änderungen folgendes:

BUDGET 2016	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	9'747'000.00	9'842'300.00	(95'300.00)
<i>zusätzliche Abschreibungen</i>	<i>95'300.00</i>		
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	9'842'300.00	9'842'300.00	0.00
SF Wasserversorgung	962'600.00	948'700.00	-13'900.00
SF Abwasserentsorgung	936'900.00	915'200.00	-21'700.00
SF Abfallbeseitigung	149'100.00	147'400.00	-1'700.00
Ergebnisse gesetzliche SF	2'048'600.00	2'011'300.00	-37'300.00

Daraus leitet sich folgender Zusammenzug ab:

BUDGET 2016	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	9'842'300.00	9'842'300.00	0.00
Ergebnisse gesetzliche SF	2'048'600.00	2'011'300.00	-37'300.00
Ergebnis Gesamthaushalt	11'890'900.00	11'853'600.00	-37'300.00

Da die gesetzlichen Spezialfinanzierungen (SF) unter HRM2 separat ausgewiesen werden und neu zwingend zusätzliche Abschreibungen budgetiert werden müssen, verwandelt das HRM2 das Ergebnis nach HRM1 (+ Fr. 95'300.00), in einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 37'300.00. Dieser Aufwandüberschuss setzt sich wie erwähnt aus den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen zusammen.

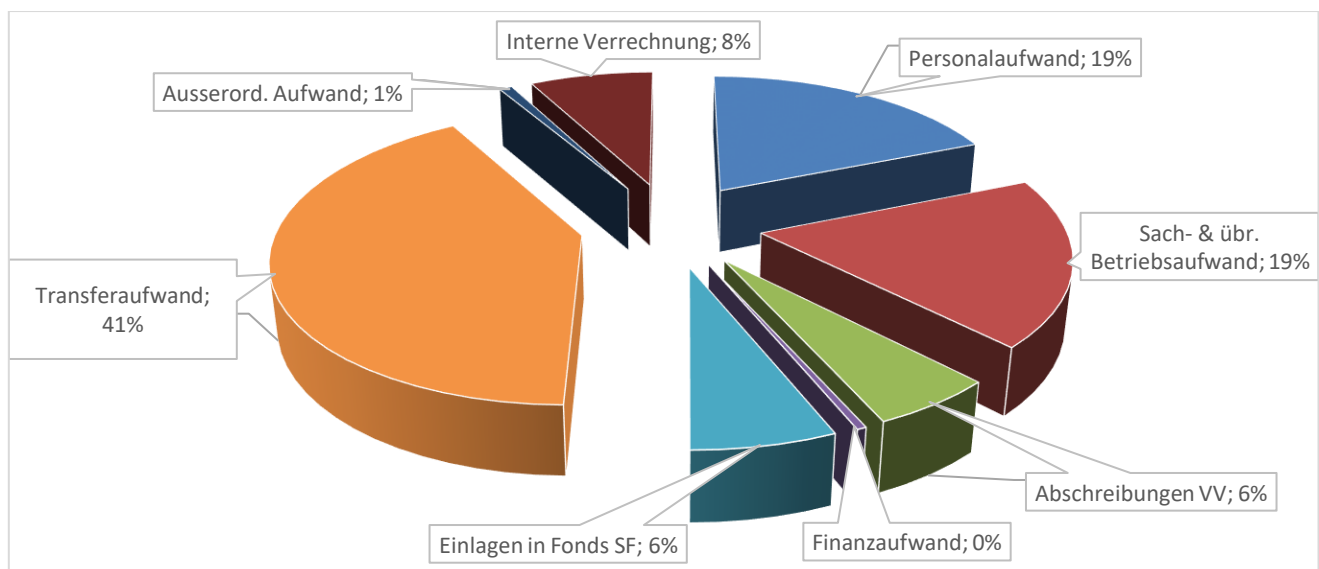
Für die Erstellung des Budgets 2016 wurden folgende Grundlagen verwendet:

Gemeindesteueranlage	unverändert, 1.68 Einheiten
Liegenschaftssteuern	unverändert, 1.50 ‰
Hundetaxe	unverändert, Fr. 75.00/Hund
Wehrdienstpflichtersatz	unverändert 7% der Staatssteuern (mind. Fr. 20.00 / max. Fr. 450.00)
Personalaufwand	Erhöhung um 1.5% (Teuerung / individueller Gehaltsaufstieg)
Passivzinsen	interne Verrechnung zu 0.5 %
Abschreibungen	altrechtliche: Fr. 309'100.00 / neurechtliche: Fr. 44'000.00 / zusätzliche: Fr. 95'300.00
Finanzausgleichssysteme	errechnet mit Finanzplanungshilfe Kt. Bern
Schüler Kindergarten	25 externe / 55 Wangener SchülerInnen
Schüler Primarstufe	62 externe / 116 Wangener SchülerInnen
Schüler Sekundarstufe	27 externe / 61 Wangener SchülerInnen

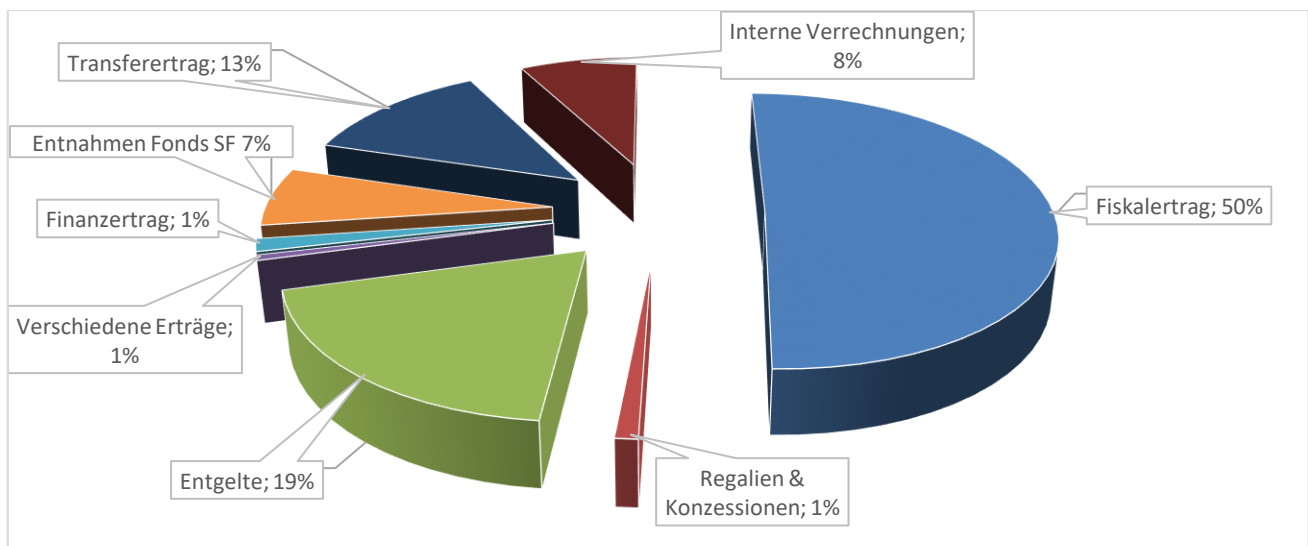
Bevölkerung	2280 EinwohnerInnen
Anzahl Steuerpflichtige	1436 Steuerpflichtige
Einkommenssteuern NP	Zunahme 1.5% / Empfehlung Kanton 2.2%
Vermögenssteuern NP	Zunahme 1.0% / Empfehlung Kanton 1.0%
Gewinnsteuern JP	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2015 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Quellensteuern	Durchschnitt Vorjahre
Gemeindesteuerteilungen	Hochrechnung aus laufendem Jahr 2015 & Berücksichtigung letzte 3 Vorjahre
Liegenschaftssteuern	unverändert, Annahme amtliche Werte über Fr. 400'300'000 zu 1.50 %

Die Gebührenansätze für die gesetzlichen Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufteilung des Aufwands nach Sachgruppen (Artengliederung):



Aufteilung des Ertrags nach Sachgruppen (Artengliederung):



Erfolgsrechnung Budget 2016		AUFWAND	ERTRAG	NETTO
		11'890'900.00	11'853'600.00	37'300.00
0	Allgemeine Verwaltung	1'889'900.00	893'400.00	996'500.00
011	Legislative	31'500.00		
012	Exekutive	339'400.00	600.00	
022	Allgemeine Dienste	1'211'800.00	667'000.00	
029	Verwaltungsliegenschaften	307'200.00	225'800.00	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	440'900.00	311'900.00	129'000.00
111	Polizei	2'100.00		
014	Allgemeines Rechtswesen	118'100.00	44'100.00	
150	Feuerwehr	262'800.00	262'800.00	
162	Zivile Verteidigung	57'900.00	5'000.00	
2	Bildung	2'816'610.00	1'246'500.00	1'570'110.00
211	Eingangsstufe	283'200.00	116'700.00	
212	Primarstufe	810'300.00	384'800.00	
213	Oberstufe	650'860.00	268'400.00	
214	Musikschulen	51'300.00		
217	Schulliegenschaften	698'550.00	354'900.00	
218	Tagesbetreuung	138'450.00	119'200.00	
219	Obligatorische Schule	41'550.00		
220	Sonderschulen	21'500.00		
291	Verwaltung	120'900.00	2'500.00	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	662'090.00	323'100.00	338'990.00
311	Museen und bildende Kunst	17'300.00		
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	100.00		
322	Konzert und Theater	12'400.00		

329	Kultur	25'400.00	800.00	
332	Massenmedien		3'800.00	
341	Sport	483'240.00	290'100.00	
342	Freizeit	123'650.00	28'400.00	
4	Gesundheit	13'800.00	0.00	13'800.00
421	Ambulante Krankenpflege	500.00		
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	200.00		
433	Schulgesundheitsdienst	13'100.00		
5	Soziale Sicherheit	1'805'700.00	16'300.00	1'789'400.00
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	22'900.00	16'300.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV / IV	508'500.00		
533	Leistungen an Pensionierte	12'500.00		
541	Familienzulagen	6'800.00		
544	Jugendschutz	31'450.00		
552	Leistungen an Arbeitslose	2'300.00		
579	Sozialhilfe	1'221'250.00		
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	998'900.00	303'200.00	695'700.00
615	Gemeindestrassen	738'500.00	278'200.00	
629	Öffentlicher Verkehr	260'400.00	25'000.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'234'300.00	2'094'800.00	139'500.00
710	Wasserversorgung	962'600.00	948'700.00	
720	Abwasserentsorgung	936'900.00	915'200.00	
730	Abfall	160'600.00	158'900.00	
741	Gewässerverbauungen	30'400.00	2'000.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	25'000.00		
771	Friedhof und Bestattung	44'500.00		

779	Umweltschutz	41'000.00	3'000.00	
790	Raumordnung	33'300.00	67'000.00	
8	Volkswirtschaft	37'700.00	129'800.00	-92'100.00
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	2'800.00	800.00	
830	Jagd und Fischerei	300.00		
840	Tourismus	21'000.00		
850	Industrie, Gewerbe, Handel	13'600.00	5'000.00	
871	Elektrizität		124'000.00	
9	Finanzen und Steuern	991'000.00	6'534'600.00	-5'543'600.00
910	Steuern	65'000.00	5'986'100.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	416'300.00	107'800.00	
961	Zinsen	46'100.00	61'300.00	
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	11'200.00	26'300.00	
969	Finanzvermögen	4'000.00		
990	Nicht aufgeteilte Posten	448'400.00	353'100.00	

Bemerkungen zum Budget 2016

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 1'000.00 höher. Die Verschlechterung stammt unter anderen von angepassten internen Verrechnungen. Die Rechnungsführung der Einwohnergemeinde Walliswil bei Niederbipp wird ab 01.01.2016 an die Finanzverwaltung Wangen a/Aare übertragen, was zu Mehreinnahmen führt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 13'200.00 tiefer und stammt aus tieferen Auslagen für Gebühren Dritter und angepassten internen Verrechnungen. In dieser Funktion wird auch die Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgewiesen, welche mit einem Ertragsüberschuss (Einlage in Spezialfinanzierung) von Fr. 36'000.00 abschliesst.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 102'790.00 tiefer. Die Schulklassen der Gemeinde Wangen a/Aare sind gut ausgelastet, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Ferner vermindern sich die verrechneten Abschreibungen aufgrund des HRM2. Für nächstes Jahr wird eine Erweiterung / Modernisierung der EDV-Lehrmittel in der Schule geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 38'690.00 höher. Diese Erhöhung stammt unter anderem aus dem Schwimmbad, in welchem gewisse Gerätschaften des Kioskes ersetzt werden müssen. Im Schwimmbad sind auch mehr Aktivitäten geplant.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 1'000.00 höher. Der Nettoaufwand wird vor allem durch den Schulgesundheitsdienst sowie durch die Schulzahnpflege beeinflusst.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 117'600.00 höher.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV/IV erhöht sich von Fr. 464'400.00 (Budget 2015) auf Fr. 508'500.00.

- Der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich von Fr. 1'035'500.00 (Budget 2015) auf Fr. 1'102'500.00.
- Der Anteil an den Lastenausgleich Familienzulagen erhöht sich geringfügig von Fr. 6'600.00 (Budget 2015) auf Fr. 6'800.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 52'200.00 tiefer. Diese Reduktion ist vor allem auf weniger zu verrechnende Abschreibungen nach HRM2 zurückzuführen.

- Der Anteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich geringfügig von Fr. 230'600.00 (Budget 2015) auf Fr. 230'900.00.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 48'500.00 höher.

Gebührenfinanzierter Bereich Wasser:

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 13'900.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert sind auf 100% angesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von Fr. 312'400.00. Die einmaligen Anschlussgebühren fliessen mit dem HRM2 neu direkt in die Wasserrechnung ein. Hier sind Einnahmen in der Höhe von Fr. 150'000.00 budgetiert. Mittel- bis langfristig kann von einer Gebührenerhöhung abgesehen werden.

Gebührenfinanzierter Bereich Abwasser:

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'700.00 aus. Die Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungswert sind auf das gesetzliche Minimum von 60% angesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von Fr. 115'500.00. Die einmaligen Anschlussgebühren fliessen mit dem HRM2 neu direkt in die Abwasserrechnung ein. Hier sind Einnahmen in der Höhe von Fr. 150'000.00 budgetiert.

Im Bereich des Abwassers muss wohl im Planjahr 2017 mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden.

Gebührenfinanzierter Bereich Abfall:

Das Budget 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'700.00 aus. Eine Gebührenerhöhung steht in diesem Bereich nicht zur Diskussion, es sind ausreichend Reserven für die Deckung künftiger Defizite vorhanden.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 5'800.00 höher. Die Gemeindeentschädigung der Onyx beträgt im Budgetjahr 2016 voraussichtlich Fr. 124'000.00. Im 2016 wird keine GEWA durchgeführt, deshalb reduziert sich hier der Aufwand um Fr. 5'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag ist gegenüber dem Budget 2015 um Fr. 55'100.00 tiefer.

Trotz Vornahme gesetzlich vorgeschriebener zusätzlicher Abschreibungen in der Höhe von Fr. 95'300.00 reduziert sich der gesamte Abschreibungsaufwand von Fr. 582'900.00 (Budget 2015) auf Fr. 448'400.00.

Die Steueranlage wurde auf 1.68 Einheiten belassen und dient auch als Referenzsteueranlage für den Finanzplan 2016 – 2020. Für die Berechnung der Steuererträge, werden einerseits Erfahrungswerte der Vorjahre andererseits Hochrechnungen im aktuellen Rechnungsjahr verwendet. Die Annahmen für den Zuwachs der Steuererträge finden sich eingangs dieses Berichts. Vergleiche zum Budget 2015 gestalten sich schwierig, da es auch in dieser Funktion neue Zuordnungen in den Sachgruppen gegeben hat.

Im Bereich des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs rechnet die Gemeinde Wangen a/Aare im Jahr 2016 mit dem Eingang einer Ausgleichszahlung von rund Fr. 84'800.00. In den Jahren 2011 bis 2014 musste die Gemeinde hingegen jeweils in den Finanz- und Lastenausgleich einzahlen. Diese Kehrtwende ist ein erstes Resultat aufgrund der stark zurückgegangenen Steuererträge aus dem Rechnungsjahr 2013. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen stützt sich jeweils auf die drei letzten Vorjahre.

Der im Jahr 2012 geschaffene Finanzausgleich „Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden“ belastet die Gemeinde mit Fr. 416'300.00

Alle Details zum Budget, inklusiv detailliertem und neuem HRM2-Vorbericht, können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bemerkungen zum Budget 2016 der Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wird nur zur Kenntnis gebracht und erfordert keine Beschlussfassung. Dieses stellt eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar und dient hauptsächlich der Berechnung von Zinsen und Abschreibungen. Die gesamten Investitionen von Fr. 4'174'000.00 stützen sich auf den Finanzplan 2016-2020 mit dem dazugehörigen Investitionsplan. Beachten Sie dazu nachfolgende Tabelle.

Die Investitionen verursachen im laufenden Budget zusätzliche kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen. Mit dem HRM2 müssen Investitionen erst abgeschrieben werden, wenn die Anlage fertiggestellt ist. Hier können sich in Zukunft grössere Abweichungen ergeben, da es oftmals schwierig ist, einzuschätzen, welche Investitionen wann fertiggestellt werden.

Die kompletten steuer- und gebührenfinanzierte Finanzpläne 2016 – 2020 liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Investitionsrechnung Budget 2016		Ausgaben	Einnahmen
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	4'174'000.00	4'174'000.00
2170	Schulliegenschaften	1'500'000.00	
5040.00	Neubau Turnhalle/Sanierung Schulanlagen	1'500'000.00	
6150	Gemeindestrassen	875'000.00	
5010.01	Sanierung Schachenstrasse	550'000.00	
5010.02	Sanierung Aarefeldweg	95'000.00	
5010.03	Parkierung Moos inkl. Sanierung PP	230'000.00	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	1'009'000.00	
5031.20	Wasserleitung Jurastrasse	500'000.00	
5031.02	Ersatz Steuerung Pumpwerk	70'000.00	
5031.22	Sanierung Schachenstrasse Wasser	340'000.00	
5031.23	Sanierung Aarefeldweg Wasser	99'000.00	
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	790'000.00	
5032.01	Abwasserleitung Jurastrasse	130'000.00	
5032.31	Nachführung GEP	100'000.00	
5032.32	Sanierung Schachenstrasse Abwasser	260'000.00	
5032.33	Sanierung Bifangstrasse Abwasser	300'000.00	
9990	Abschluss		4'174'000.00
6900.00	Aktivierte Ausgaben		4'174'000.00

Finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wangen a/Aare

Finanzplan 2016 – 2020

Der Finanzplan 2016 bis 2020 steht im Zeichen der Umstellung vom harmonisierten Rechnungsmodell 1 (HRM1) auf das HRM2 und dem anstehenden grossen Generationenprojekt, dem Neubau der Turnhalle, welche mit Fr. 7'950'000.00 veranschlagt wird.

Das gesetzlich verbindliche HRM2 schreibt vor, dass das restliche Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 linear abgeschrieben wird. Die Gemeinde Wangen a/Aare hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Bestand innert 12 Jahren abzuschreiben. Dies wird ab dem Jahr 2016 während 12 Jahren zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von jährlich Fr. 309'100.00 zur Folge haben, was zu einer weiteren Verschärfung des finanziellen Spielraums führen wird.

In den Jahren nach 2020 dürfte es zu einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes kommen. Wichtig bleibt weiterhin, jede Investition auf ihre Notwendigkeit genauestens zu überprüfen; das Investitionsvolumen sollte nach der Realisation der Turnhalle auf ein geringes Niveau gesenkt werden, zumal sich die Faktoren der altrechtlichen Abschreibungen sehr belastend auf den Finanzhaushalt auswirken werden.

Im steuerfinanzierten Bereich sind in den Jahren 2016 bis 2020 Investitionen in der Höhe von Fr. 10'960'000.00 (wovon Fr. 7'950'000.00 für die Turnhalle) vorgesehen.

Diese hohen Investitionen können nicht allesamt ohne neue Fremdverschuldung finanziert werden. Die Fremdverschuldung wird sich voraussichtlich von derzeit Fr. 2'500'000.00 auf rund Fr. 10'000'000.00 erhöhen.

Im Finanzplan 2016 – 2020 wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.68 Einheiten gerechnet. Dabei werden ab dem Jahr 2017 Aufwandüberschüsse zwischen Fr. 62'800.00 bis Fr. 191'000.00 pro Jahr prognostiziert.

Nach vorliegendem Finanzplan wird sich das Eigenkapital von derzeit Fr. 2'255'738.64 auf rund Fr. 1'696'275.00 im Jahr 2020 reduzieren.

Kilian Leuthold
Finanzverwalter

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze und die Anträge des Gemeinderates ...

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer sowie Festlegung des Abschreibungssatzes für das per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2016:

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern 1.68 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- c) Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8.333 % linear abgeschrieben
- d) Kenntnisnahme der zusätzlichen gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert) von Fr. 95'300.00
- e) Genehmigung Budget 2016 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'890'900.00	11'853'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		37'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'842'300.00	9'842'300.00
Aufwand/Ertragsüberschuss	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	962'600.00	948'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		13'900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	936'900.00	915'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		21'700.00
SF Abfall	CHF	149'100.00	147'400.00
Aufwandüberschuss	CHF		1'700.00

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus)

Frau Rosmarie Bütschli hat der Einwohnergemeinde mit Schenkungsvertrag vom 20.11.2009 die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4 (Bütschlihaus) geschenkt. Die Schenkende hat sich ein lebenslängliches und unentgeltliches Wohnrecht ausbedungen. Der Gemeinderat hat diese Schenkung dankend angenommen. Im Oktober 2014 musste Rosmarie Bütschli ins Pflegeheim eintreten, wo sie im Juli 2015 verstarb.

Die Wirtschaftskommission sowie der Gemeinderat haben in der Folge die weitere Nutzung der Liegenschaft beraten und haben festgestellt, dass aktuell kein Bedarf für die Eigennutzung der Liegenschaft besteht. Für eine nachhaltige Nutzung der Liegenschaft, z.B. als Mietobjekt, sind Investitionen notwendig, welche der Gemeinderat nicht tätigen will. Somit verbleibt aus Sicht von Kommission und Gemeinderat der Verkauf der Liegenschaft im Vordergrund. Der Gemeinderat beabsichtigt das Land und die Liegenschaft zu trennen und die Parzelle im Baurecht abzugeben sowie das Gebäude zu veräussern. Für Liegenschaft und Land gilt ein Richtwert von Fr. 500'000.00. Für den Verkaufsentscheid soll aber nicht nur der Preis sondern auch das Konzept für die Sanierung und spätere Nutzung ausschlaggebend sein.

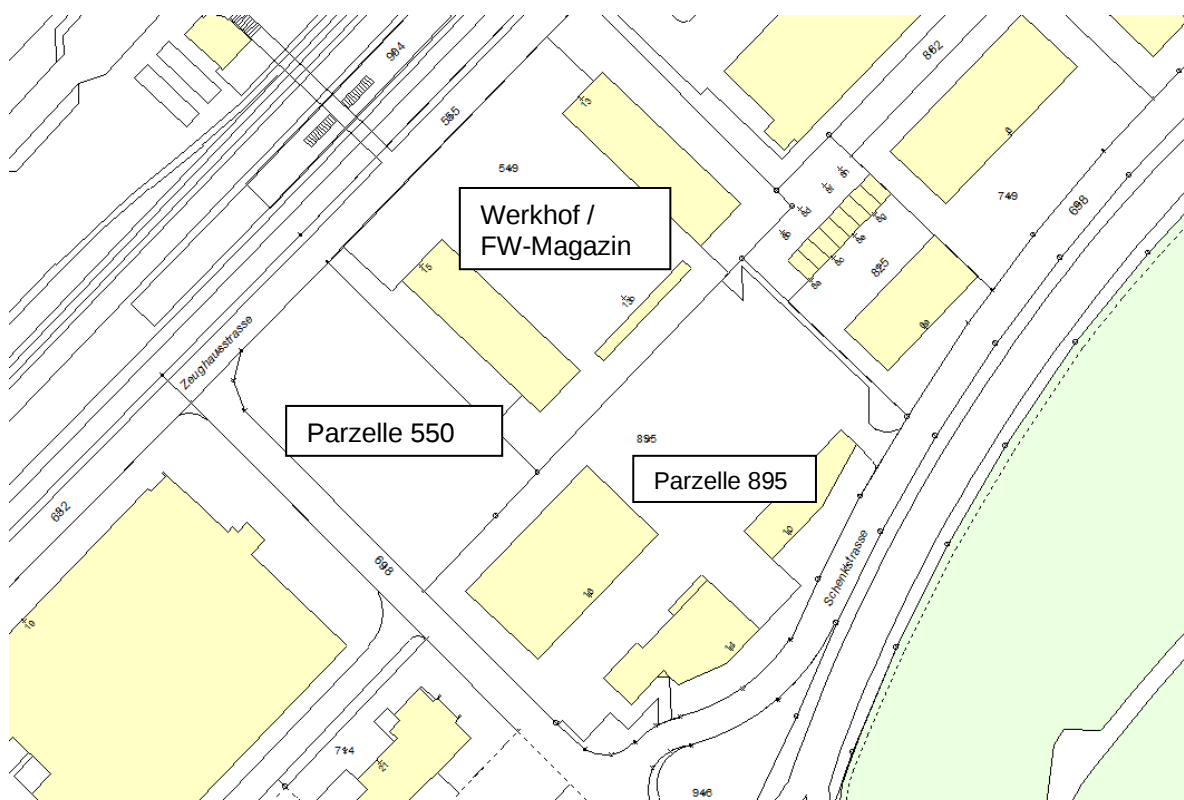
Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 („Bütschlihaus“) zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen und / oder im Baurecht abzugeben und die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle Nr. 550 (ehemaliger Verkehrsgarten) und Auftrag zur Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentliche Nutzung in eine Gewerbezone

Die Firma Menz Gerüste AG, Wangen a/Aare benötigt für die Erweiterung Ihres Betriebes Land, welches an den Betrieb auf der Parzelle Nr. 895 angrenzt. Dafür eignet sich die Parzelle Nr. 550 im Eigentum der Gemeinde Wangen a/Aare (ehemaliger Verkehrsgarten). Diese Parzelle befindet sich zurzeit in der baurechtlichen Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN) und müsste für eine Bebauung in eine Gewerbezone umgezont werden. Als Käuferin würde die Bündten Immobilien AG auftreten, welche der Familie Menz gehört und auch Eigentümerin der erwähnten Parzelle Nr. 895 ist.

Damit der Gemeinderat die Verkaufsverhandlungen weiterführen bzw. den Verkauf zu einem marktüblichen Preis abwickeln kann, beantragt er die Kompetenzdelegation für den Verkauf bzw. die Abgabe im Bau-recht. Die spätere Bebauung der Parzelle erfordert die Umzonung der Parzelle in eine Gewerbezone. Diese Umzonung soll – das Einverständnis bzw. den Auftrag der Gemeindeversammlung vorausgesetzt – umgehend an die Hand genommen werden und nach Möglichkeit der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 zum Beschluss unterbreitet werden.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat die Parzelle Nr. 550 im Halte von 1'954 m² Land (ehemaliger Verkehrsgarten) zum Verkauf und / oder Abgabe im Baurecht zu einem marktüblichen Preis zu verkaufen, bzw. abzugeben, unter Vorbehalt der Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzung in eine Gewerbezone.
- b) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umzonung der Parzelle Nr. 550 von der Zone für öffentliche Nutzung in die Gewerbezone rasch an die Hand zu nehmen und nach Möglichkeit der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 zum Beschluss vorzulegen.

Anpassungen Abfallreglement und Gebührenreglement zum Abfallreglement

Auf den 01.01.2015 wurde das Entsorgungskonzept angepasst. So wurden unter anderem auch die Standorte für die Bereitstellung des häuslichen Abfalls angepasst. Betroffen sind insbesondere Wohngebiete, welche in einer Sackgasse liegen und / oder mit dem Kehrtauto schwer zugänglich sind. In diesem Zusammenhang ist eine Beschwerde beim Regierungsstatthalter eingegangen, welche im Verlaufe des Jahres 2015 abgelehnt wurde. Im Rahmen der Behandlung der Beschwerde hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Schaffung von Containerstandorten zu prüfen und allenfalls die rechtliche Grundlage dazu zu schaffen. In Gebieten mit grösseren Überbauungen (z.B. Breitmatte, Schachenstrasse, Finkenweg, ehemaliges Landi-Areal) oder mehreren Wohneinheiten werden die Container bzw. Containersammelstellen und deren Finanzierung privatrechtlich (z.B. Stockwerkeigentümerreglement) oder durch Überbauungsvorschriften geregelt. In den „neuen“ Gebieten muss die rechtliche Grundlage noch geschaffen werden. Mit den vorliegenden Reglementsanpassungen sollen die Voraussetzungen für die Realisierung und Finanzierung der Containersammelstellen geschaffen werden. Dabei soll die Gemeinde nur in Aktion treten, wenn eine privatrechtliche Regelung nicht möglich ist. Nachstehend werden die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Anpassungen im Abfallreglement abgebildet (Änderungen sind *kursiv* markiert). Im Gebührenreglement zum Abfallreglement wird zudem der Kostenrahmen für die Fi-

finanzierung und den Unterhalt der Container und Containersammelstellen festgehalten.

„Abfallreglement

Sammlung des Hauskehrichts

a. Behälter und Gebinde

Art. 9 ¹ Der Hauskehricht ist in Gebinden zu höchstens 20 kg Gewicht bereitzustellen.

² Kleinsperrgut bis höchstens 120 cm Länge, 50cm Durchmesser und 20 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln bereitzustellen.

³ Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten kann die Fachstelle Container vorschreiben.

b. Abfuhrtage, Bereitstellung, Sammelstellen

Art. 10 ¹ Der Hauskehricht wird in der Regel 1 Mal wöchentlich abgeholt.

² Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.

³ Für Container und grössere Ansammlungen von Kehrichtsäcken kann die Fachstelle den Bereitstellungsort bestimmen *und Container vorschreiben*; das Gleiche gilt für abgelegene oder schwer zugängliche Liegenschaften, Weiler oder Ortsteile.

⁴ *Der Gemeinderat kann Containersammelstellen für Hauskehricht vorschreiben und / oder erstellen. Er legt den Perimeter pro Containersammelstelle fest. Die im Perimeter liegenden Haushalte tragen die Kosten der Containersammelstelle. Die Gemeinde kann die Sammelstelle vorfinanzieren.*

⁵ *Die betroffenen Haushalte können die Erstellung und Finanzierung (inkl. Unterhalt und Erneuerung) der Container und des Containersammelplatzes selber regeln. Die genügende Regelung ist nachzuweisen und muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Kann eine genügende Regelung nicht innerhalb nützlicher Frist nachgewiesen werden, verfügt der Gemeinderat die Kostenregelung.*

~~Gebührentarif~~
Gebührenreglement

Art. 25 Die Gemeindeversammlung erlässt einen ~~Gebührenreglementtarif~~. Dieses regelt

- die Bemessungsgrundlagen und die Ansätze der Benützungsgebühren,
- *die Bemessungsgrundlagen und die Ansätze der Gebühren für die Finanzierung der Container und der Containersammelstellen,*
- die Gebühren für besondere Dienstleistungen, Kontrollen und Verfügungen,
- die Gebührenschilder, Fälligkeit und Bezug der Gebühren.

Gebührenreglement zum Abfallreglement

a) Grundgebühr, Containersammelstellen-Grundgebühr

Art. 2 ¹ Von jeder Haushaltung ist eine Grundgebühr zu entrichten. Diese deckt die Sammel- und Transportkosten sowie die Kosten für Separatsammlungen, soweit diese nicht durch die Sackgebühr oder Gebührenmarke gedeckt werden.

² Die Grundgebühr wird jährlich pro Haushalt erhoben und beträgt maximal Fr. 150.00.

³ Die Grundgebühr ist pauschal für das ganze Jahr geschuldet. Eine Rückerstattung oder Verrechnung bei leerstehenden Wohnungen erfolgt nicht.

⁴ *Eine Containersammelstellen-Grundgebühr wird von jeder Haushaltung erhoben, die im Perimeter einer durch die Gemeinde vorfinanzierten Containersammelstelle liegt. Die Grundgebühr wird durch den Gemeinderat pro Sammelstelle festgelegt. Dabei berücksichtigt er die Erstellungs- und Erneuerungskosten sowie die Anzahl der im Perimeter liegenden Haushalte.*

Die Grundgebühr beträgt Fr. 20.00 bis Fr. 60.00 pro Jahr und deckt die Erstellungs- und Erneuerungskosten.

Aktuell wird einzig im Gebiet „Buchenweg, Tannenweg, Unterberg, Friedberg“ die Schaffung eines weiteren Containerplatzes in Erwägung gezogen. Die Kosten pro Haushaltung und Jahr werden sich voraussichtlich im mittleren Bereich des Kostenrahmens bewegen und sind somit nach Auffassung des Gemeinderates moderat und verträglich. Die Bereitstellung eines Containerplatzes hat den Vorteil, dass der Abfall jederzeit im Container deponiert werden kann und die Bereitstellung nicht erst am Abfuhrtag erfolgen darf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Abfallreglement und im Gebührenreglement zum Abfallreglement.

Verkehrskonzept Tempo 30, Beschlussfassung

Aufgrund von Anliegen zur Verkehrsberuhigung aus unterschiedlichen Ortsteilen hat der Gemeinderat beschlossen ein Verkehrskonzept „Tempo 30“ erarbeiten zu lassen. Dieses sah eine flächendeckende Einführung der Tempo 30-Zone nördlich der Bahnlinie vor und wurde an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2014 vorgestellt.

Vom 01.12.2014 bis zum 31.01.2015 fand die öffentliche Mitwirkung zur Verkehrsmassnahme Tempo 30-Zone in Wangen a/Aare statt. Sowohl die Bevölkerung wie auch das Gewerbe haben rege von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Zahlreiche Mitwirkungseingaben konnten verzeichnet werden, viele Ideen, Anregungen und Meinungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Mitwirkung zeigte praktisch durchwegs eine Ablehnung zur Einführung der flächendeckenden Tempo 30-Zone. Diese Ablehnung sowie die zahlreichen Anregungen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Verkehrskonzeptes berücksichtigt.

Aus diesem Grund **beantragt** der Gemeinderat, auf die Einführung einer **flächendeckenden** Tempo 30-Zone zu **verzichten**.

Trotzdem wurde die Schaffung von Tempo 30-Zonen in einzelnen Gebieten vertieft geprüft. Nach Auffassung der vorberatenden Kommission und des Gemeinderates sollen einzig in den zwei Gebieten „Städtli“ und „Schulhaus“ Tempo 30-Zonen geschaffen werden.

Die Zone "**Städtli**" umfasst den historischen Altstadtbereich mit dem Ringmauerweg, die Holzbrücke, die Weihergasse, die Mühlebachstrasse sowie die Friedhofstrasse und den Zaunweg. Im Städtli werden die Fussgängerstreifen entfernt. Die Einbahnstrasse Weihergasse wird mit dem Zusatz „Radfahrer gestattet“ ergänzt und entsprechend markiert.

Die Zone "**Schulhaus**" umfasst die Schulhausstrasse, den Fabrikweg und die Rotfarbgasse. Das Trottoir ab Oeschbachbrücke bis auf die Höhe des Brunnens beim Schulhaus Nord wird markiert und der Fussgängerstreifen beibehalten.

Für die Zoneneinfahrten sind Signalisationstafeln "Zone 30" mit teilweise zusätzlichen baulichen Massnahmen zur Hervorhebung der Zoneneinfahrten erforderlich.

Die Kosten können mit diesen wenigen Massnahmen in einem geringen Rahmen gehalten werden und betragen rund Fr. 40'000.00. Ein Teil dieser Kosten betrifft zudem Nachmarkierungen, welche ohnehin anfallen würden.

Strassentypenplan

Mit der Umfahrungsstrasse befindet sich die eigentliche Hauptverkehrsachse ausserhalb des Siedlungsgebietes. Der Ortskern und die Sammelstrassen sind dadurch gut vom Durchgangsverkehr entlastet.

Die Routen Vorstadt - Buchsistrasse, Bifangstrasse - Zeughausstrasse sowie die Bahnhofallee sind Nebenstrasse mit lokaler Verbindungsfunktion.

Die übrigen Strassen sind Gemeindestrassen und dienen vorwiegend der Quartiererschliessung. Diese haben für den motorisierten Verkehr keine übergeordnete Funktion.

Im Hauptbereich des Gemeindegebiets wurde bei allen Kreuzungen der Rechtsvortritt eingeführt und mehrheitlich mit Markierungen sichtbar gemacht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Kenntnisnahme des Strassentypenplanes
- b) Verzicht auf eine flächendeckende Tempo 30-Zone auf dem Gemeindegebiet Wangen a/Aare
- c) Schaffung einer Tempo 30-Zone im Gebiet „Städtli“
- d) Schaffung einer Tempo 30-Zone im Gebiet „Schulhaus“
- e) Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen beauftragt und ermächtigt.

Verschiedenes / Informationen

- Baurechtliche Nutzung „Inseli“

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über Aktualitäten.

Speziell wird er auf die aktuelle Situation auf dem „Inseli“ (ehemaliger BKW-Werkhof) eingehen, wo die Arnold AG den Werkhof der Geschäftseinheit Nordwestschweiz führt.

Die Arnold AG ist eine 100%-Tochter der BKW AG und hat ihren Hauptsitz in Wangen a/Aare. Die Arnold AG hat rund 800 Mitarbeitende an verschiedenen Standorten in der Schweiz und gilt als führendes Unternehmen der Schweiz für Bau, Service und Unterhalt von Energie- und Telecomnetzen sowie Anlagen der Verkehrsinfrastruktur.

1. Personelles

- Levent Liechti, Wiedlisbach, wird als Jugendbeauftragter und Mitglied der Sozialkommission gewählt.
- Die bisherigen Betreuerinnen der Tagesschule, Priska Beck, Jeanette Uebersax und Francesca Näf beenden ihre Anstellung Ende Schuljahr 2014/15. Auf das laufende Schuljahr hin wurde das Angebot der Tagesschule ausgebaut und die Stellenprozente neu aufgeteilt. Neu arbeiten vier Betreuerinnen in der pädagogisch geführten Tagesschule, alle sind in Wangen a/Aare wohnhaft: Renate Läderach, Milena Markovic, Tiziana Caldaci und Manuela Fankhauser.
- Ruth Siegenthaler kündigt per Ende Schuljahr 2014/15 als Schulzahnpflegehelferin. Neu wird diese Aufgabe von Charlotte Kronenberg aus Herzogenbuchsee übernommen.
- Die Schulbusfahrerin Heidi Wamister kündigt ihre Anstellung als Schulbusfahrerin per Ende Schuljahr 2014/15. Ihr Nachfolger wird Paul Hofmann aus Walliswil b. Wangen.
- Patrik Freiburghaus demissioniert als Mitglied der Baukommission. Da die Kommission gemäss Organisationsreglement noch aus genügend Mitgliedern besteht, verzichtet der Gemeinderat auf eine Ersatzwahl.
- Im Schwimmbad künden Adrian Wenk, Chef-Badmeister und Rolf Schnider, Kassier, ihre Anstellungen per Ende 2015.
- Markus Spycher aus Aarwangen übernimmt in der Badesaison 2016 die Stelle als Badangestellter.
- Im August 2016 beginnt Vanessa Tanner aus Olten die Lehre als Kauffrau Profil E auf der Gemeindeverwaltung.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den neuen MitarbeiterInnen viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

Folgende Mitarbeiterinnen konnten 2015 das 10-jährige Dienstjubiläum feiern;

- Myriam Brand, Sekretärin Baukommission, Sachbearbeiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle
- Marianne Rolli, Chefkassierin Schwimmbad

Der Gemeinderat dankt seinen treuen Mitarbeiterinnen ganz herzlich für ihren langjährigen und geschätzten Einsatz.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Die Gemeinderäte Walliswil b. Niederbipp, Wangen a/Aare und Wiedlisbach schliessen eine Absichtserklärung ab, wonach im Hinblick auf die Versorgungssicherheit der Wasserversorgungen das Leitungsnetz der drei Gemeinden verbunden werden soll.
- Der Gemeinderat beschliesst, eine Stelle „Leiter Hausdienst“ zu schaffen. Mit Ausnahme des Schwimmbads ist der Leiter Hausdienst mit seinem Team für die Bereitstellung aller gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen in betriebsbereitem und sauberem Zustand verantwortlich. Die Stelle des Leiters Hausdienst übernimmt Kurt Zurlinden.
- Mit der BKW AG wird ein Konzept erarbeitet, wonach die Pflege im Bereich der Uferwege entlang der Aare künftig zuständigkeitshalber durch die Einwohnergemeinde erfolgt.
- Die Einwohnergemeinde Walliswil b. Niederbipp hat beschlossen, die Führung der Finanzverwaltung ihrer Gemeinde an die Einwohnergemeinde Wangen a/Aare zu übertragen, so wie dies bereits mit der Gemeindeschreiberei erfolgt ist. Der dazu notwendige Vertrag wird durch die Gemeinderäte beider Gemeinden genehmigt.
- Der Gemeinderat entscheidet, die Kartonsammlung in Zukunft wieder nach dem Abhol-Prinzip durchzuführen.

- Der Gemeinderat hat zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept eine Stellungnahme abgegeben.
- Der Gemeinderat hat von der Kreditabrechnung über die Sanierung der Westfassade am Schulhaus Nord Kenntnis genommen.
- Der Gemeinderat hat Arbeitsvergaben vorgenommen für
 - den Einbau der Steuerung im Messschacht bei der ARA
 - die Werkleitungssanierung Jura- / Kleinfeldstrasse, Teil West
- Der Gemeinderat hat Kredite gesprochen für die
 - Sanierung von witterungsbedingten Strassenschäden in der Oberen Breite
 - Erstellung der öffentlichen Werkleitungen im Gebiet Aarefeld
 - Sanierung des Uferbereichs Mühlebach im Gebiet Schulhausstrasse

Strassenbeleuchtung Einsparung von Energie mit neuen Leuchten ...

2010 wurde ein Sanierungskonzept für die Strassenbeleuchtung erstellt mit dem Ziel, die technisch veralteten Leuchten sowie die nicht mehr erhältlichen Quecksilberdampflampen zu ersetzen.

In der Zwischenzeit hat sich die Technik in der Strassenbeleuchtung sehr stark verändert und die LED-Beleuchtungskörper haben sich in Bezug auf Preis und Qualität durchgesetzt. Als Folge wurde das Konzept überarbeitet und dem neuen Angebot angepasst. Neben dem Einsparen von Energie können die Lichtausbeute (Licht auf der Strasse) um ein mehrfaches gesteigert und die Unterhaltskosten gesenkt werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt auf, wieviel Energie mit der neuen Strassenbeleuchtung eingespart werden kann:

	Lampenleistung in W	
	alt	neu
118 Leuchten aus separaten Projekten	9'335	8'774
In der ersten Etappe wurden 65 Leuchten ersetzt (davon 21 durch LED-Leuchten)	4'320	3'182
In der zweiten Etappe wurden 70 Leuchten ersetzt (davon 23 durch LED-Leuchten)	3'500	2'856
Ersatz der Laternen im Städtli	1'614	634
Ersatz der Scheinwerfer für Zytgloggenturm / Gemeindehaus / Schloss	2'720	264
Noch 104 zu ersetzende Leuchten (alles durch LED)	<u>7'330</u>	<u>3'962</u>
Total 399 bisherige Leuchtpunkte	28'819	19'672
<i>Einsparung bisherige Leuchtpunkte 9'147 W = 32 %</i>		
43 zusätzliche Leuchten anlässlich Erschliessungen		1'872
Total 442 Leuchten (plus 10%)	<u>28'819</u>	<u>21'544</u>
<i>Einsparung Gemeindegebiet 7'275 W oder = 25 %</i>		

Erhard Gnägi
Projektleiter

Qualität unseres Trinkwassers ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen a/Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser kontrollieren zu lassen. Dabei werden Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Übungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden, die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich ins Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Herkunft des Wassers: Quellwasser Mürgelen
Behandlung des Wassers: keine

Die Messergebnisse basieren auf der Entnahme vom 29.10.2015 am laufenden Brunnen beim Pumpwerk.

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Ammonium	< 0.05 mg/L	kleiner als 0,1
Calcium	106 mg/L	30 - 120
Chlorid	12.2 mg/L	kleiner als 20
Magnesium	15.6 mg/L	5 -20
Nitrat	18.8 mg/L	kleiner als 40
Nitrit	< 0.0050 mg/L	kleiner als 0.1
Sulfat	17.0 mg/L	kleiner als 50
Trübung	< 1 TE/F	kleiner als 1
pH-Wert	7.67	6.8 - 8.2
Härtegrad	33 °f	variabel (32 – 42 = hart)
Fluorid	< 0.2 mg/L	kleiner als 1.5
Kalium	1.89 mg/L	kleiner als 5
Natrium	7.17 mg/L	kleiner als 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken:	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime:	< 1 KBE pro ml (im Verteilnetz bis 300/ml zulässig)

* Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung der untersuchenden Laboratorien

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Urs Pfister
Brunnenmeister

Ferienordnung der Schulen Wangen a/Aare ...

Schuljahr 2015/16	Winterferien	19.12.2015 - 03.01.2016
	Sportferien	13.02.2016 - 21.02.2016
	Wintersport- woche	22.02.2016 – 26.02.2016 <i>Nur Real- u. Sekundarschule</i>
	Frühlingsferien	09.04.2016 - 24.04.2016
	Auffahrt	05.05.2016 - 08.05.2016
	Sommerferien	02.07.2016 - 14.08.2016
Schuljahr 2016/17	Herbstferien	24.09.2016 – 16.10.2016
	Winterferien	24.12.2016 – 08.01.2017
	Sportferien	11.02.2017 – 19.02.2017
	Frühlingsferien	08.04.2017 – 23.04.2017
	Auffahrt	25.05.2017 – 28.05.2017
	Sommerferien	08.07.2017 – 13.08.2017

Tagesschule Villa Viva ...

Die Tagesschule der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare bietet im Schuljahr 2015/16 folgende Module an:

- Montag** - am Morgen ab 07.00 Uhr bis 08.15 Uhr
bis Freitag - nach Schulschluss ab 11.45 Uhr bis Schulbeginn am
Nachmittag um 13.30 Uhr inklusive Mittagessen
- ab 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
- nach Schulschluss ab 15.15 Uhr bis 17.30 Uhr inklusive
Hausaufgabenbetreuung

Der Besuch einzelner Moduleinheiten als Tagesgast ist möglich. Anmeldungen nimmt das Schulsekretariat, Telefon 032 631 01 44, entgegen.

Die Tagesschulräumlichkeiten befinden sich direkt neben dem Schularreal an der Rotfarbgasse 10 in Wangen an der Aare.

Historischer Herbstmarkt ...

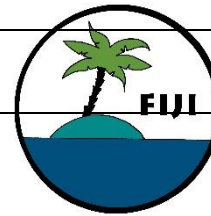


Der historische Herbstmarkt 2015 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dennoch verdient er es, noch einmal erwähnt zu werden: Bei herbstlichem Wetter fanden viele Besucher den Weg in unser Städtli, so dass der Markt zu einem grossen Erfolg wurde.

Herzlichen Dank an die Marktzunft Wanzwil für die Organisation und Durchführung des historischen Marktes! Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Bewohner des Städtlis und der Vorstadt für die Zurverfügungstellung von privatem Raum und von Parkplätzen.

Der nächste Mittelaltermarkt ist für 2017 geplant – wir freuen uns darauf.

Wirtschaftskommission



Seit etwa eineinhalb Jahren ist der Jugendraum FIJI nun schon geöffnet. In dieser Zeit haben wir ein starkes aber immer wieder wechselndes Kernteam zusammengestellt. Bereits in der Aufbauphase waren Kyra, Narayana und Chantal dabei und seit diesem

Sommer sind neu Zena, Egzon und Debi mit im Team. Es ist wichtig, dass der Jugendraum ein gut funktionierendes Kernteam hat. Das FIJI soll von Jugendlichen für Jugendliche sein und einen Platz bieten, wo sich die neue Generation vergnügen, austauschen und entfalten kann.



Da so ein Platz auch angemessen ausgestattet sein sollte, konnten wir nun dank diversen Spendengeldern eine Spielkonsole anschaffen, inklusive Beamer und Zubehör sowie eine Soundanlage, welche für diverse Zwecke eingesetzt werden kann. Noch einige weitere Anschaffungen wurden ausgearbeitet und sind in Planung.

Im Frühling dieses Jahres gab es im Leitungsteam einen Wechsel resp. eine Ergänzung. Damit die regelmässigen FIJI Treff's gut organisiert werden und die Aufsicht zu jeder Zeit gewährleistet werden kann, sind neu zwei Hauptleiterinnen im Team. Es handelt sich um Jorinde Sieber, PH-Studentin und bereits beim Aufbau tatkräftig mit eingebunden sowie Albulena Shali, die in der Ausbildung zur HF-Pflegefachfrau ist. Die zwei Damen werden unterstützt durch Levent Liechti. Er hat das Amt

als Jugendbeauftragter in der Sozialkommission von Wangen a/Aare übernommen und fungiert so als Bindeglied zwischen Gemeinde und Jugendraum.

Grundsätzlich haben wir alle zwei Wochen am Freitag von **19.00 Uhr bis 22.30 Uhr geöffnet**. Von der fünften bis zur neunten Klasse sind bei uns alle herzlich willkommen.

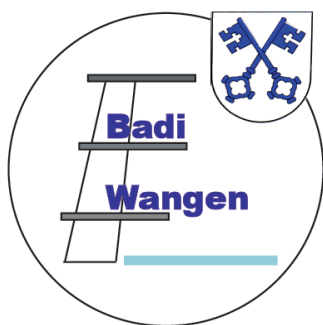
Termine bis zu den Weihnachtsferien:

27. November: Lass dich überraschen

11. Dezember: normaler Treff. Musik, Freunde, chillen

Jorinde Sieber
Levent Liechti
Jugendraum FIJI

Vorverkauf von Saison-Abonnements für das Schwimmbad ...



Der nächste Sommer und die nächste Bade-Saison kommen bestimmt!

Ab **01.12.2015** bis **31.01.2016** können beim Büro **regioW**, ivanmeyertours, Städtli 10, Wangen a/Aare, Saisonabonnemente mit einem **Vorverkaufs-rabatt von 10%** bezogen werden. Profitieren Sie von diesem günstigen Angebot!

Die Öffnungszeiten der Vorverkaufsstelle



Montag 10.00 – 18.00 Uhr

Dienstag - Freitag 09.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag / Sonntag geschlossen

Falls Sie in der Badesaison 2015 ein Saisonabonnement hatten, werden Sie persönlich angeschrieben, so dass Sie Ihr Abonnement mittels Einzahlungsschein erneuern können.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ...

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben vom **Donnerstag, 24.12.2015 bis Freitag, 01.01.2016 geschlossen**. Ab Montag, 04. Januar 2016 sind wir gerne wieder für Sie da.

Zur Erinnerung hier unsere Schalteröffnungszeiten:

Montag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.30 Uhr
Dienstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.30 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr



Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und im neuen Jahr alles Gute!

Gemeindeverwaltung

Suchtprobleme? Was können Angehörige tun? ...

Jede zwanzigste Person trinkt zu viel Alkohol. Auch der Mischkonsum illegaler Drogen wie Cannabis, Kokain oder Ecstasy mit Alkohol ist sehr weit verbreitet und gefährdet die Gesundheit, belastet Beziehungen und hat Auswirkungen auf die Arbeitsstelle. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass viele Menschen täglich mit Suchtproblemen konfrontiert werden - in der Familie, am Arbeitsplatz, im Verein.

- **Leiden Sie als Partnerin, Kollegin oder Freundin unter der Suchterkrankung eines Ihnen nahestehenden Menschen?**
- **Möchten Sie dem geliebten Menschen aus der Sucht helfen, wissen aber nicht wie?**

Nebst Einzelberatungen bieten wir auch Gruppensitzungen an. Gruppengespräche haben verschiedene Vorteile - insbesondere befinden sich in einer Gruppe andere Betroffene, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und sich daher gut in Ihre Lage versetzen können. Die Gruppe bietet ausserdem die Möglichkeit, Solidarität zu erleben, sie gibt Halt und macht Mut, neue Wege zu finden.

Gruppe "Deine Sucht - und ich?"

für Frauen, die vom Suchtverhalten eines anderen Menschen betroffen sind

- Jeden zweiten Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr im Zentrum Burgdorf
- Eintritt laufend möglich
- Kosten: 10.- pro Semester
- Auskunft und Leitung: Sonja Scheuner

In geleiteten Gruppensitzungen

- informieren wir Sie über Sucht und deren Folgen
- besprechen wir Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Suchtproblemen
- können Sie Schritte planen, um Ihre Lebenssituation zu verändern.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch:
Berner Gesundheit, Bahnhofstr. 90,
3400 Burgdorf, 034 427 70 70,
burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Auszug aus den Vereinsanlässen und Veranstaltungen (Stand 30.10.2015) ...

Datum	Veranstalter	Anlass	Ort
14.11. - 06.12.2015	Kunstverein	Ausstellung Andreas Meyer und Rudolf Dreher	Städtligalerie
27.11. - 28.11.2015	Fussballclub	Lottomatch	Salzhaus
29.11.2015	Handels- und Gewerbeverein	Lädele im Advent	Städtli und Vorstadt
30.11.2015	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Salzhaus
05.12.2015	ABC-Fitnesscenter	Bankdrücken	Salzhaus
01.01.2016	Wirtschaftskommission	1. August an Neujahr	Hohfurenstrasse
13.01.2016	Kellertheaterverein	Kasperlitheater: „Söili Naseschnüfi“	Kellertheater
15.01. - 16.01.2016	Trachtengruppe	Heimatobe	Salzhaus
23.01.2016	Kellertheaterverein	Mischa Wyss: Berner Mundartchansons der neuen Generation	Kellertheater
20.02.2016	Kellertheaterverein	Konzert mit „Späckdrum“ aus Wangen a/Aare	Kellertheater
27.02.2016	Männerchor	Hauptversammlung	Hotel Krone
12.03.2016	Kellertheaterverein	Die haarsträubenden Fälle des Philip Maloney	Kellertheater
22.04. - 07.05.2016	Kellertheaterverein	Fürobühni: „Laras Plan“, Kriminalkomödie	Kellertheater
28.05.2016	Wirtschaftskommission	Maimarkt	Städtli
30.05.2016	Einwohnergemeinde	Gemeindeversammlung	Salzhaus
11.06. - 12.06.2016	Pontoniersportverein	Einzelwettfahren und Chnüppu-Cup	Aare / Pontonierhaus
17.06.2016	OK Städtlilauf	MIZUNO-Städtlilauf	Städtli

Schlosskeller Wangen an der Aare



**Sie planen ein Fest -
Wir haben den richtigen Raum!**

- Apéro
 - Familienfest
 - Vereinsanlass
 - Firmenanlass
 - usw.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Für Informationen und Reservationen melden
Sie sich unter Tel. 032 631 50 70 oder
E-Mail schlosskeller@wangen-a-a.ch**

1. August an Neujahr



*Neujahrs-Apéro
mit grossem Feuerwerk*

Wir laden Sie am 01. Januar 2016 ab 14.00 Uhr herzlich zum Neujahrs-Apéro auf die Hohfurenstrasse ein!

*Diverse Street-Food und Drink-Angebote sorgen für das leibliche Wohl.
Ca. um 16.00 Uhr lädt der Gemeindepräsident zum Neujahrstrunk ein.*

*Als Höhepunkt und Schluss der Veranstaltung dürfen wir um 18.00 Uhr
das Feuerwerk geniessen, das am letzten 1. August aufgrund der Trocken-
heit nicht abgefeuert werden konnte.*

*Die teilnehmenden Vereine
und die Wirtschaftskommission
freuen sich auf Ihren Besuch!*

